

Foto: Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Verfahren, Definition und Regelungen eines Nationalparks

Vortrag auf der Informationsveranstaltung am 06.05.2024, Bürgerhaus Elsen
Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz - Kreis Paderborn



Verfahren, Definition und Regelungen eines Nationalparks

Inhalt

1. Wie läuft der Findungsprozess für einen 2. Nationalpark in NRW?
2. Was ist ein Nationalpark?
3. Wie läuft ein Verfahren zur Erklärung zum Nationalpark?
4. Welche Regelungen trifft eine Nationalparkverordnung?

1. Findungsprozess für einen 2. Nationalpark in NRW



3-stufiges Verfahren der Landesregierung:

Stufe 1

Stu

<https://nationalpark.nrw.de>

1. Findungsprozess für einen 2. Nationalpark in NRW



3-stufiges Verfahren der Landesregierung:

Stufe 1

Stufe 2

Interessenbekundung

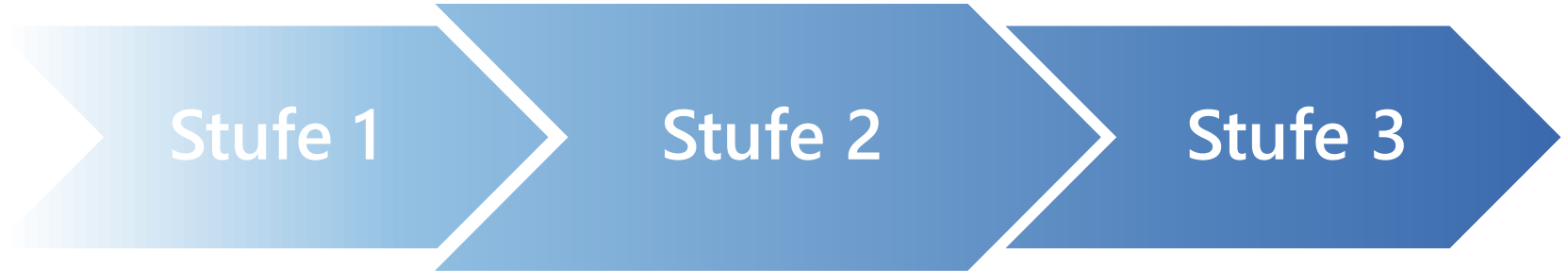
- ✓ Regionen und Kreise bekunden Interesse
- ✓ Initiativen können von Politik und Öffentlichkeit ausgehen
- ✓ Identifizierung potenzieller Bewerber

<https://nationalpark.nrw.de>

1. Findungsprozess für einen 2. Nationalpark in NRW



3-stufiges Verfahren der Landesregierung:



Qualifizierter Antrag

- ✓ Offen für alle Kreise und Regionen
- ✓ Bewerbung durch den jeweiligen Kreis mit festgelegter Gebietskulisse

<https://nationalpark.nrw.de>

1. Findungsprozess für einen 2. Nationalpark in NRW



3-stufiges Verfahren der Landesregierung:

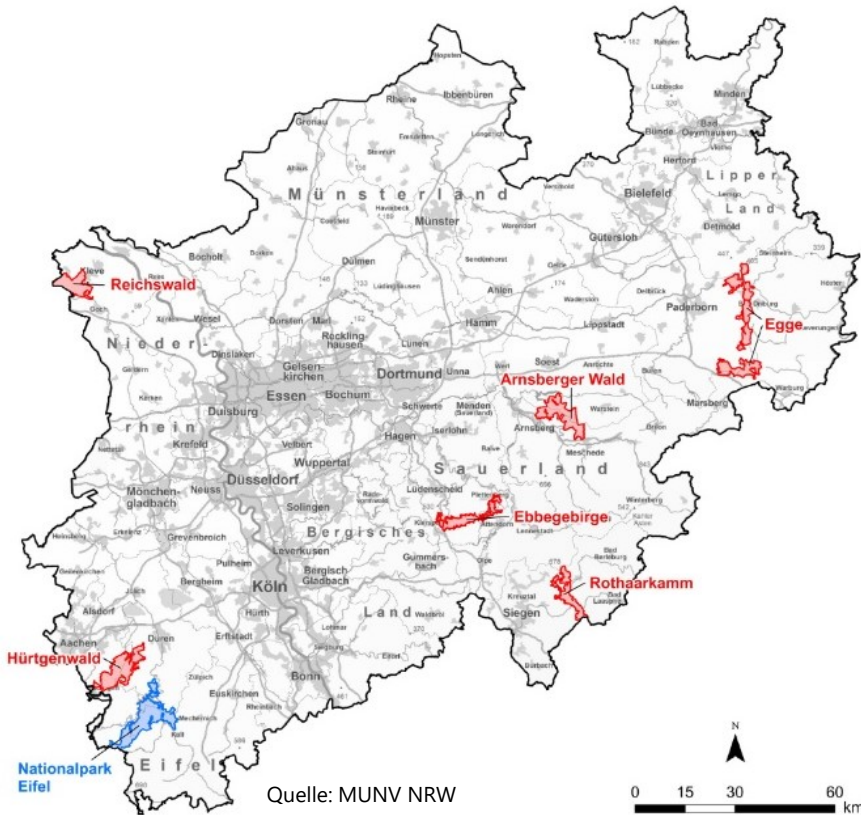


Formale Ausweisung

- ✓ Beginnt nach Auswahl der Region
- ✓ Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs
- ✓ Breite Beteiligung der Öffentlichkeit

<https://nationalpark.nrw.de>

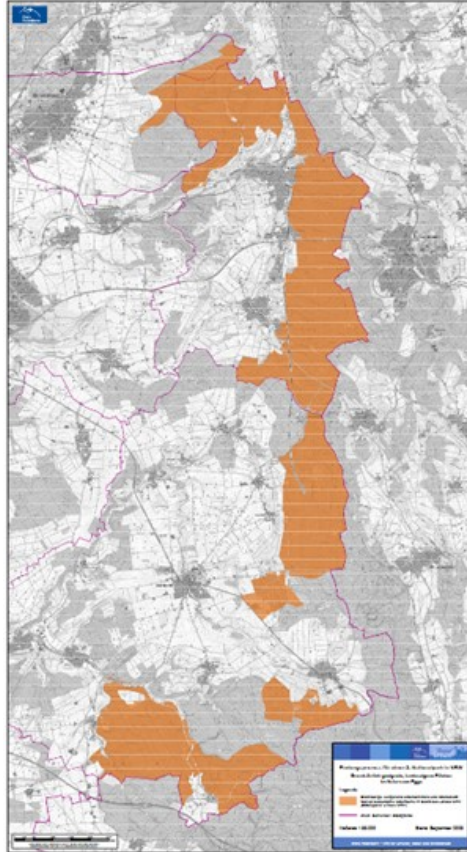
1. Findungsprozess für einen 2. Nationalpark in NRW



In der Karte sind die landeseigenen Flächen in **Nordrhein-Westfalen** dargestellt, die aufgrund ihrer Unzerschnittenheit und Großflächigkeit grundsätzlich für einen Nationalpark geeignet sind.

- **Egge**
- Reichswald
- Arnsberger Wald
- Ebbegebirge
- Rothaarkamm
- Hürtgenwald

1. Findungsprozess für einen 2. Nationalpark in NRW



Quelle: Kreis Paderborn,
nachrichtlich MUNV NRW

In der Karte sind die landeseigenen Flächen im **Naturraum Egge** dargestellt, die aufgrund ihrer Unzerschnittenheit und Großflächigkeit grundsätzlich für einen Nationalpark geeignet sind.

2. Was ist ein Nationalpark?



§ 24 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz:
einheitlich zu schützende Gebiete

2. Was ist ein Nationalpark?



§ 24 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz:
einheitlich zu schützende Gebiete

großräumig,
unzerschnitten,
von besonderer Eigenart

2. Was ist ein Nationalpark?



§ 24 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz:
einheitlich zu schützende Gebiete

großräumig,
unzerschnitten,
von besonderer Eigenart

Voraussetzungen für
Naturschutzgebiet auf
Fläche > 50%

2. Was ist ein Nationalpark?



§ 24 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz: **einheitlich zu schützende Gebiete**

großräumig,
unzerschnitten,
von **besonderer Eigenart**

Voraussetzungen für
Naturschutzgebiet auf
Fläche > **50%**

in einem vom Menschen
nicht oder wenig
beeinflussten Zustand
auf Fläche > **50%**
bzw. Entwicklung möglich

2. Was ist ein Nationalpark?



Erwünscht,
soweit mit dem Schutzzweck vereinbar:

2. Was ist ein Nationalpark?



Erwünscht,
soweit mit dem Schutzzweck vereinbar:

- wissenschaftliche **Umweltbeobachtung**
- naturkundliche **Bildung**
- **Naturerlebnis** der Bevölkerung

2. Was ist ein Nationalpark?



Erwünscht,
soweit mit dem Schutzzweck vereinbar:

- wissenschaftliche **Umweltbeobachtung**
- naturkundliche **Bildung**
- **Naturerlebnis** der Bevölkerung

Weitgehend ausgeschlossen
aufgrund der Zielsetzung „Wildnisentwicklung“:

2. Was ist ein Nationalpark?



Erwünscht,
soweit mit dem Schutzzweck vereinbar:

- wissenschaftliche **Umweltbeobachtung**
- naturkundliche **Bildung**
- **Naturerlebnis** der Bevölkerung

Weitgehend ausgeschlossen
aufgrund der Zielsetzung „Wildnisentwicklung“:

- wirtschaftliche Nutzungen der natürlichen Ressourcen durch **Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Jagd oder Fischerei**

2. Was ist ein Nationalpark?



Kriterien der IUCN (Weltnaturschutzunion)
Schutzgebiet der Kategorie II

2. Was ist ein Nationalpark?



Kriterien der IUCN (Weltnaturschutzunion)

Schutzgebiet der Kategorie II

75% ihrer Fläche in
weitgehend naturnahen
Zustand



Kriterien der IUCN (Weltnaturschutzunion)

Schutzgebiet der Kategorie II

**75% ihrer Fläche in
weitgehend naturnahen
Zustand**

in Deutschland:
**Mindestgröße
> 10.000 ha**

2. Was ist ein Nationalpark?



Kriterien der IUCN (Weltnaturschutzunion) Schutzgebiet der Kategorie II

75% ihrer Fläche in
weitgehend naturnahen
Zustand

in Deutschland:
Mindestgröße
> 10.000 ha

...wählen | Quelltext bearbeiten

– strenges Naturreiserve (strict nature reserve)
Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und ggf. auch der geologischen/geomorphologischen Merkmale streng geschütztes Gebiet, in dem zur Sicherung der Naturwertes das Betreten, die Nutzung und Eingriffe durch den Menschen streng kontrolliert und stark eingeschränkt sind

Kategorie II – Nationalpark (national park)
In der Regel ausgedehnte ursprüngliche oder nur leicht veränderte Gebiete ohne dauerhafte oder bedeutende Siedlungen, die ihren natürlichen Charakter und Einfluss bewahrt haben und deren Schutz und Management dazu dient, den natürlichen Zustand zu erhalten

- Kategorie II – Nationalpark (national park)
Großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete mit charakteristischen Arten und Ökosystemen, die großräumige ökologische Prozesse schützen und auch umwelt- und kulturverträgliche spirituelle, wissenschaftliche und pädagogische sowie Freizeit- und Besuchsrichtlinien bieten
- Kategorie III – Naturdenkmal oder -erscheinung (natural monument or feature)
Gebiete, die zum Schutz eines bestimmten Naturdenkmals ausgewiesen sind, z. B. einer Landschaftsform, eines Teilgebirgs, einer Meeresspitze, eines geologischen Merkmals wie einer Höhe oder einer lebenden Erscheinung wie einem alten Baum
- Kategorie IV – Biosphärenschutzgebiet mit Management (habitat/species management area)
Gebiete zum Schutz bestimmter Arten oder Lebensräume, in denen das Management diese Priorität widerspiegelt. In vielen werden regelmäßige, aktive Eingriffe erforderlich sein, um die Anforderungen bestimmter Arten oder Lebensräume zu erfüllen, dies ist jedoch keine Voraussetzung für diese Kategorie
- Kategorie V – geschützte Landschaftsgeschützte Meeresschutzgebiet (protected landscape or seascape)
Wo die Interaktion von Mensch und Natur im Laufe der Zeit einen besonderen Charakter von ethischen, ästhetischen, biologischen, kulturellen und landschaftlichen Wert hervorgebracht hat und die Wahrung der Integrität dieser Interaktion für den Schutz und die Erhaltung der Gebiete und des damit verbundenen Naturschutzes und anderer Werte entscheidend ist
- Kategorie VI – Schutzgebiet mit nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen (protected area with sustainable use of natural resources)
Gebiete, die Ökosysteme sind die samt verbundenen kulturellen Werte und traditionellen Managementsysteme für natürliche Ressourcen erhalten. Meist groß, in überregionaler oder nationaler Ebene mit einem Teil unter nachhaltiger Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, wobei eine in geringem Umfang betriebene Nicht-Industrielle und mit dem Naturschutz vereinbar Ressourcen als eines der Hauptziele angesehen wird

2. Was ist ein Nationalpark?



Die IUCN-Kategorien [\[Bearbeiten | Quelltext bearbeiten \]](#)

Referenz^[2]

- Kategorie Ia – *strenges Naturreiservat (strict nature reserve)*

Für Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und ggf. auch der geologischen/geomorphologischen Merkmale streng geschütztes Gebiet, in dem zur Sicherung der Naturschutzwerte das Betreten, die Nutzung und Eingriffe durch den Menschen streng kontrolliert und stark eingeschränkt sind

- Kategorie Ib – *Wildnisgebiet (wilderness area)*

In der Regel ausgedehnte ursprüngliche oder nur leicht veränderte Gebiete ohne dauerhafte oder bedeutende Siedlungen, die ihren natürlichen Charakter und Einfluss bewahrt haben und deren Schutz und Management dazu dient, den natürlichen Zustand zu erhalten

- Kategorie II – *Nationalpark (national park)*

Großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete mit charakteristischen Arten und Ökosystemen, die großräumige ökologische Prozesse schützen und auch umwelt- und kulturverträgliche spirituelle, wissenschaftliche und pädagogische sowie Freizeit- und Besuchsmöglichkeiten bieten

- Kategorie III – *Naturdenkmal oder -erscheinung (natural monument or feature)*

Gebiete, die zum Schutz eines bestimmten Naturdenkmals ausgewiesen sind, z. B. einer Landschaftsform, eines Tiefseebergs, einer Meereshöhle, eines geologischen Merkmals wie einer Höhle oder einer lebenden Erscheinung wie einem alten Hain

- Kategorie IV – *Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management (habitat/species management area)*

Gebiete zum Schutz bestimmter Arten oder Lebensräume, in denen das Management diese Priorität widerspiegelt. In vielen werden regelmäßige, aktive Eingriffe erforderlich sein, um die Anforderungen bestimmter Arten oder Lebensräume zu erfüllen, dies ist jedoch keine Voraussetzung für diese Kategorie

- Kategorie V – *geschützte Landschaft/geschütztes Meeresgebiet (protected landscape or seascape)*

Wo die Interaktion von Mensch und Natur im Laufe der Zeit einen besonderen Charakter von erheblichem ökologischen, biologischen, kulturellen und landschaftlichen Wert hervorgebracht hat und wo die Wahrung der Integrität dieser Interaktion für den Schutz und die Erhaltung des Gebiets und des damit verbundenen Naturschutzes und anderer Werte entscheidend ist

- Kategorie VI – *Schutzgebiet mit nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen (protected area with sustainable use of natural resources)*

Gebiete, die Ökosysteme samt der damit verbundenen kulturellen Werte und traditionellen Managementsysteme für natürliche Ressourcen erhalten. Meist groß, in überwiegend natürlichem Zustand und mit einem Teil unter nachhaltiger Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, wobei eine in geringem Umfang betriebene nicht-industrielle und mit dem Naturschutz vereinbare Nutzung der natürlichen Ressourcen als eines der Hauptziele angesehen wird

2. Was ist ein Nationalpark?



i.d.R. 3 Zonen:

- **Kernzone** (= Zone für Naturdynamik)
- **Entwicklungszone**
- **Pflegezone**

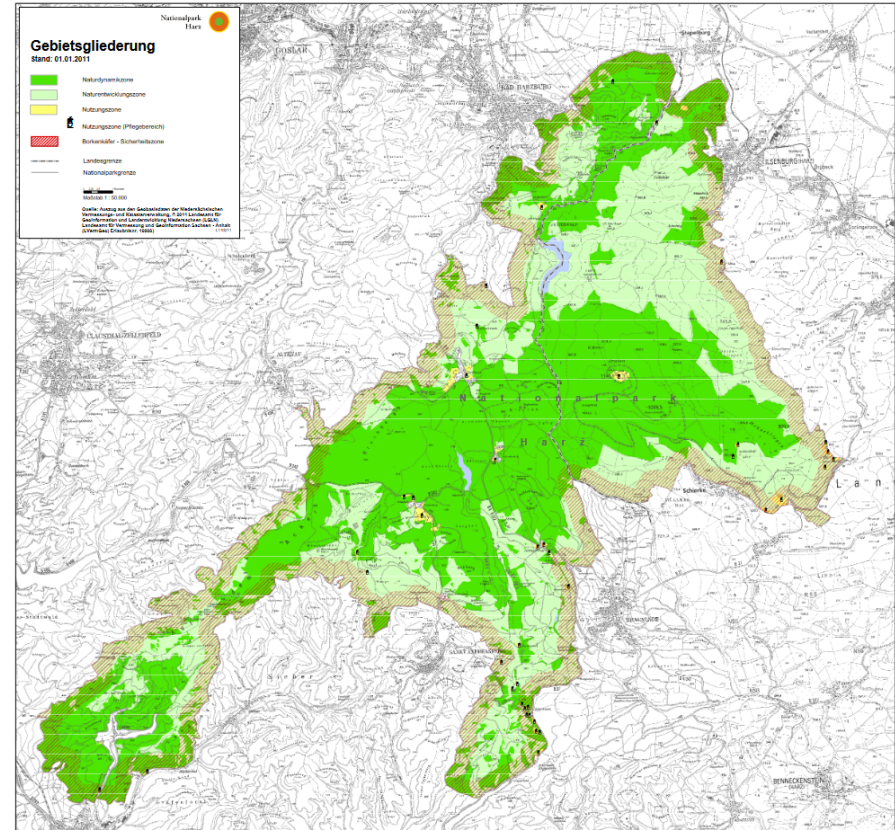


Abb.: Beispiel für Zonierung; Quelle: Nationalparkverwaltung Harz

2. Was ist ein Nationalpark?



3 Kategorien von Großschutzgebieten in Deutschland

Nationalpark



3 Kategorien von Großschutzgebieten in Deutschland

Nationalpark

Nationalparke schützen
repräsentative
Naturlandschaften in
Deutschland:
Felsen und Gebirge (Alpen),
Meere/Küsten, Moore, Wälder



3 Kategorien von Großschutzgebieten in Deutschland

Nationalpark

≠
Biosphärenpark

≠
Naturpark

Nationalparke schützen
repräsentative
Naturlandschaften in
Deutschland:
Felsen und Gebirge (Alpen),
Meere/Küsten, Moore, Wälder



3 Kategorien von Großschutzgebieten in Deutschland

Nationalpark

Nationalparke schützen repräsentative **Naturlandschaften** in Deutschland:
Felsen und Gebirge (Alpen),
Meere/Küsten, Moore, Wälder

≠
Biosphärenpark

Naturparks und Biosphärenregionen haben das Ziel, menschliches Wirtschaften und Handeln im Einklang mit der Natur innerhalb einer vielfältigen **Kulturlandschaft** zu ermöglichen.

≠
Naturpark



§ 36 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW regelt das Verfahren

Das für Naturschutz zuständige Ministerium kann geeignete Gebiete nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags durch **Rechtsverordnung** zu Nationalparks erklären.

Die Rechtsverordnung soll Vorschriften über die Verwaltung des Nationalparks und über die erforderlichen Lenkungsmaßnahmen einschließlich der Regelung des Wildbestands enthalten.

3. Verfahren zur Erklärung zum Nationalpark



Beispiel Eifel: gegründet im Jahr 2004 als 1. Nationalpark in Nordrhein-Westfalen inmitten des Naturparks Hohes Venn-Eifel mit einer Größe von 10.770 Hektar



3. Verfahren zur Erklärung zum Nationalpark



Beispiel Eifel: gegründet im Jahr 2004 als 1. Nationalpark in Nordrhein-Westfalen inmitten des Naturparks Hohes Venn-Eifel mit einer Größe von 10.770 Hektar

März 2001

März 2003

bis Mai 2003

05.-08.2003

09.-12.2003

01.01.2004

- Aufgabe als TÜP
- Idee des Nationalparks „Eifel“
- naturschutz-fachliches Gutachten der LÖBF (heute: LANUV)

3. Verfahren zur Erklärung zum Nationalpark



Beispiel Eifel: gegründet im Jahr 2004 als 1. Nationalpark in Nordrhein-Westfalen inmitten des Naturparks Hohes Venn-Eifel mit einer Größe von 10.770 Hektar

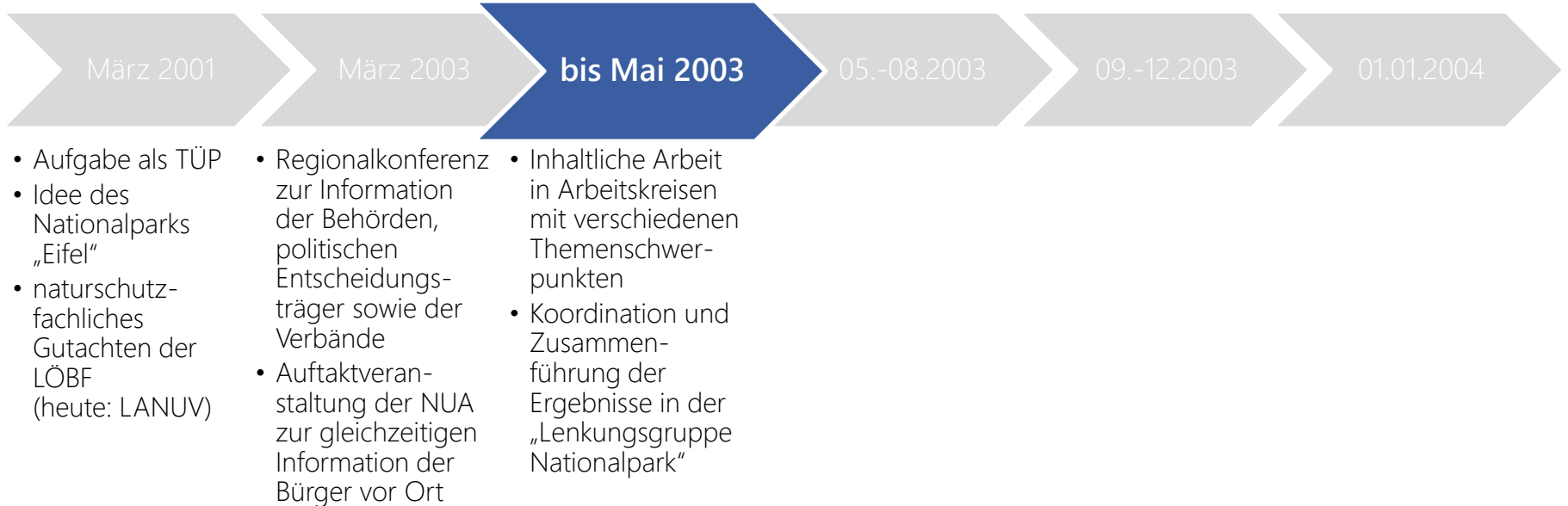


- Aufgabe als TÜP
- Idee des Nationalparks „Eifel“
- naturschutzfachliches Gutachten der LÖBF (heute: LANUV)
- Regionalkonferenz zur Information der Behörden, politischen Entscheidungsträger sowie der Verbände
- Auftaktveranstaltung der NUA zur gleichzeitigen Information der Bürger vor Ort

3. Verfahren zur Erklärung zum Nationalpark



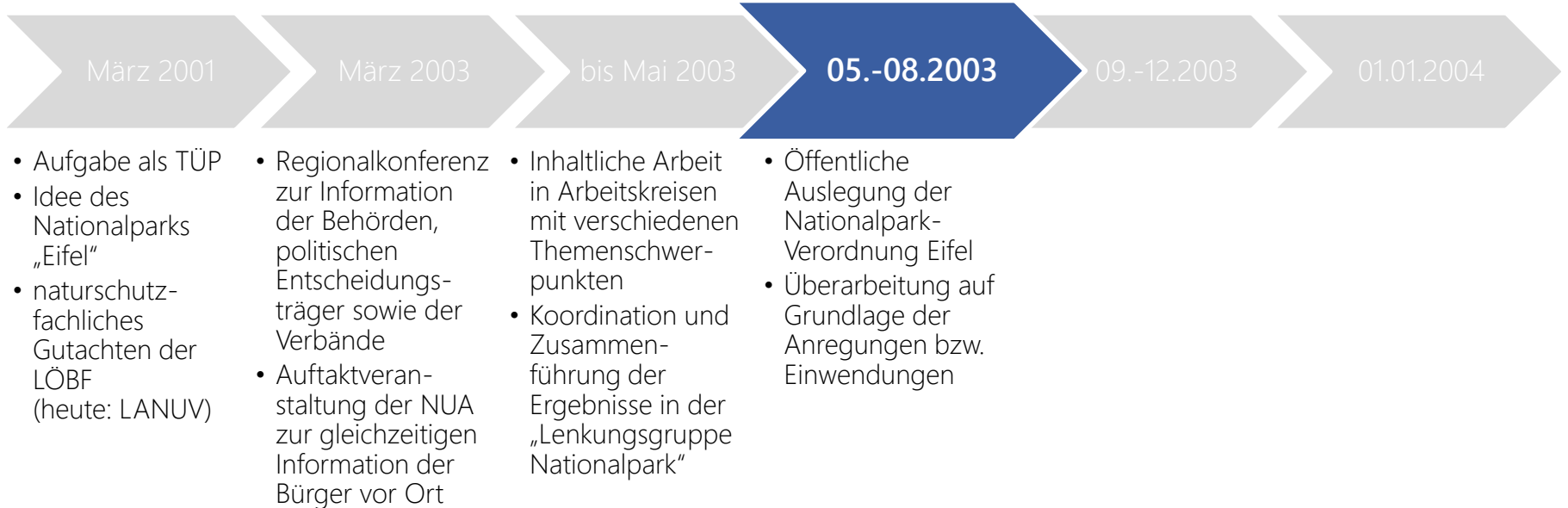
Beispiel Eifel: gegründet im Jahr 2004 als 1. Nationalpark in Nordrhein-Westfalen inmitten des Naturparks Hohes Venn-Eifel mit einer Größe von 10.770 Hektar



3. Verfahren zur Erklärung zum Nationalpark



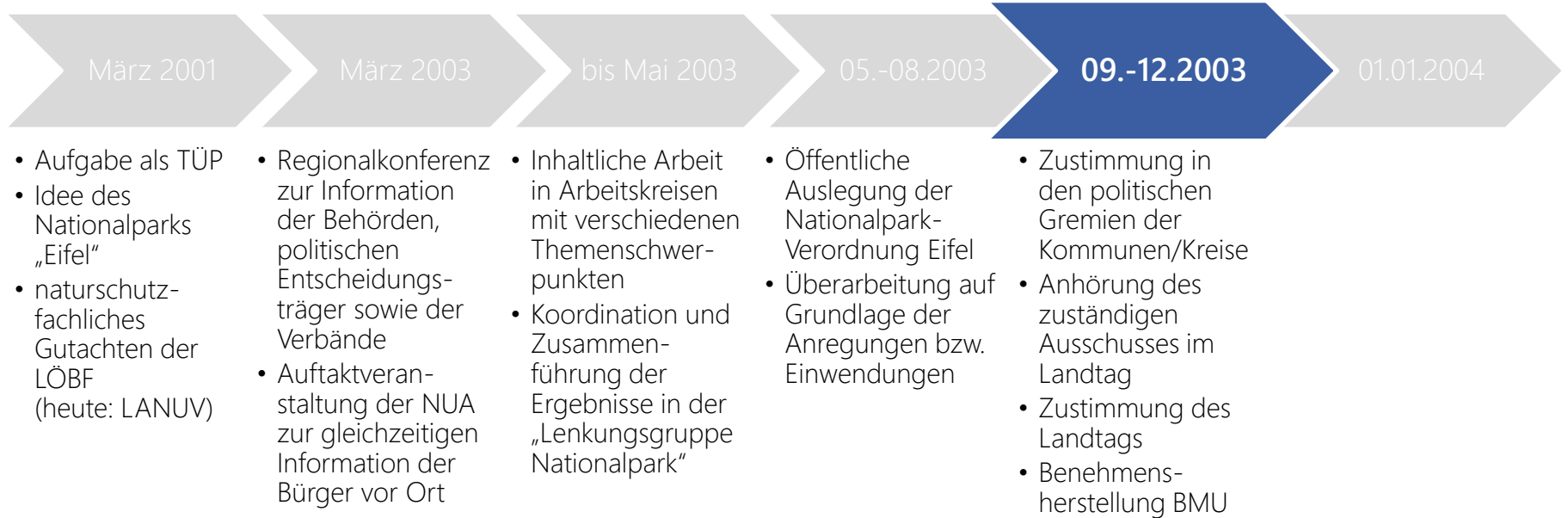
Beispiel Eifel: gegründet im Jahr 2004 als 1. Nationalpark in Nordrhein-Westfalen inmitten des Naturparks Hohes Venn-Eifel mit einer Größe von 10.770 Hektar



3. Verfahren zur Erklärung zum Nationalpark



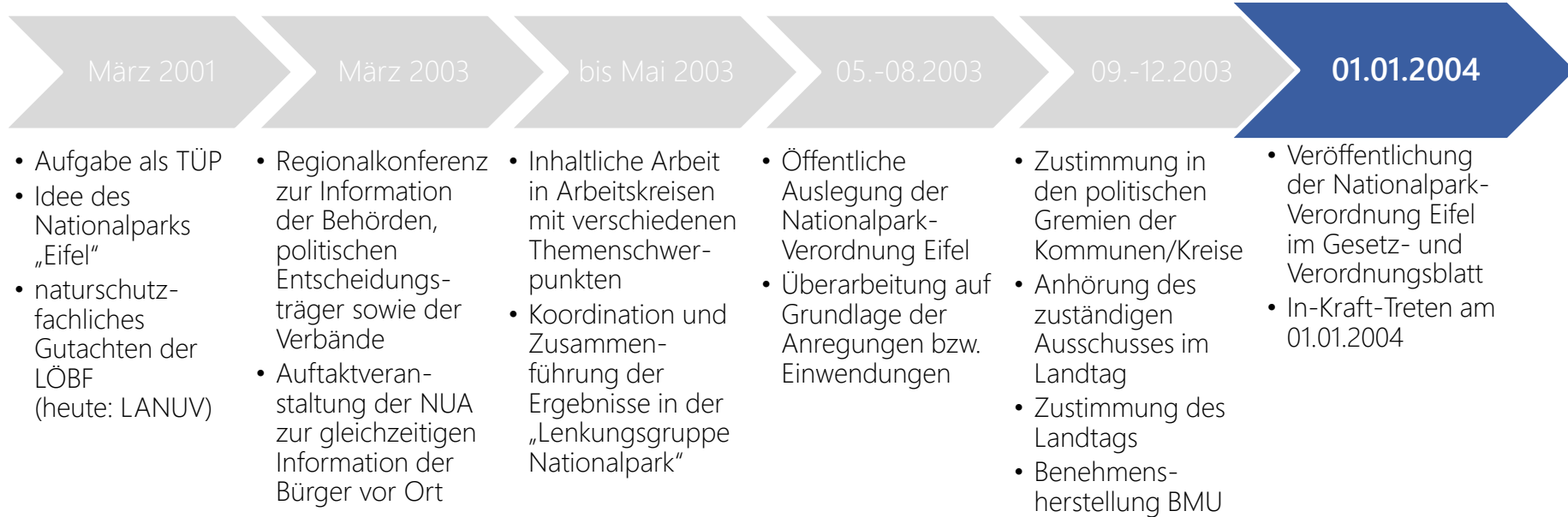
Beispiel Eifel: gegründet im Jahr 2004 als 1. Nationalpark in Nordrhein-Westfalen inmitten des Naturparks Hohes Venn-Eifel mit einer Größe von 10.770 Hektar



3. Verfahren zur Erklärung zum Nationalpark



Beispiel Eifel: gegründet im Jahr 2004 als 1. Nationalpark in Nordrhein-Westfalen inmitten des Naturparks Hohes Venn-Eifel mit einer Größe von 10.770 Hektar



4. Regelungen in einer Nationalpark-Verordnung



Abschnitt I

Abschnitt II

Abschnitt III

Abschnitt IV

Beispiel Nationalpark-VO Eifel



Abschnitt I

Geltungsbereich, Zonierung, Schutzzweck

- Lage, Größe, Name
- Kartenanlagen, Flurstücksverzeichnis
- Zonierung
- Schutzzweck
(v.a. naturnahe Lebensräume und
Lebensgemeinschaften)

4. Regelungen in einer Nationalpark-Verordnung



Abschnitt I

Abschnitt II

Abschnitt III

Abschnitt IV

Beispiel Nationalpark-VO Eifel



Abschnitt II

Umsetzung Schutzziele, Planungen, Nutzungen

- Inhalte und Verfahren zur Aufstellung des Nationalparkplans (Ziele, Maßnahmen, Wegeplan, Wildbestandsregulierung, Besucherlenkung, jährlicher Maßnahmenplan)
- eigenständige Ordnungsbehördliche VO zur Ausübung der Jagd im Nationalpark
- Themenkomplexe: Naturerleben/Erholung, Wissenschaft/Forschung, Bildung/Öffentlichkeitsarbeit
- Nationalparkzentrum

4. Regelungen in einer Nationalpark-Verordnung



Abschnitt I

Abschnitt II

Abschnitt III

Abschnitt IV

Beispiel Nationalpark-VO Eifel



Abschnitt III

Schutzvorschriften

- Veränderungs- und Störungsverbote, u.a. Bauverbot, Wegegebot, Leinengebot, Einschränkung der Freizeitaktivitäten, Sammelverbot, Bewirtschaftungsausschluss in der Prozessschutzzone
- Unberührte Tätigkeiten, u.a. bestandskräftige Genehmigungen, eigentumsrechtlicher Bestandsschutz, Betrieb/Unterhaltung/Reparatur von Versorgungsanlagen, Gefahrenabwehr
- Möglichkeit zur Befreiung von Geboten/Verboten durch die Nationalparkverwaltung

4. Regelungen in einer Nationalpark-Verordnung



Abschnitt I

Abschnitt II

Abschnitt III

Abschnitt IV

Beispiel Nationalpark-VO Eifel



Abschnitt IV

Organisation

- Aufgaben der Nationalparkverwaltung
- Kommunaler Nationalparkausschuss mit Vetorecht zum Nationalparkplan, Nationalpark-Arbeitsgruppe, Nationalparkbeirat
- Nationalparkorte



Nationalparkpläne und Leitbild

In § 4 der Nationalpark-Verordnung ist geregelt, dass die Nationalparkverwaltung Eifel einen Nationalpark-Plan erstellen soll, der sich an den Vorgaben des "Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen" der Föderation der europäischen Natur- und Nationalparke orientiert. Dabei wird unterschieden zwischen

- **Band 1** mit grundlegenden Zielen und Handlungsvorgaben ("Leitbild und Ziele")
- **Band 2** mit der detaillierten Darstellung und Analyse der naturschutzfachlich relevanten Situation im Nationalparkgebiet und seines Umfeldes ("Bestandsanalyse")
- **Band 3** mit Maßnahmen- und Detailplänen
- **Band 4** soll schließlich eine Ergebnisdokumentation abgeschlossene Projekte darstellen.

Band 1 wurde 2008 fertig gestellt - darin enthalten ist der Wegeplan. Die Bestandsanalyse (Band 2) ist im Januar 2015 veröffentlicht worden.

Vom Band 3 Maßnahmen wurden bisher 2018 der Teilband *3.1 Forschung im Nationalpark Eifel - Forschungsplan* und 2020 der Teilband *3.2 Management von Dauerpflegeflächen - Pflegeplan* fertiggestellt. Weitere Teilpläne des Bandes 3 sowie der Band 4 folgen.



Quelle: www.nationalpark-eifel.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!